



Sperrfrist: Redebeginn.

Es gilt das gesprochene Wort.

## **Konsequent den Weg gegen die neuen Gefahren von Covid-19 fortsetzen**

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten des Saarlandes

Tobias Hans

Staatskanzlei des Saarlandes

Saarbrücken, den 22. Januar 2021

Weitergabe und Veröffentlichung des Inhalts des Redeentwurfs im Gesamten oder in Teilen sowie das Anfertigen von Kopien oder Abschriften – auch in digitaler Form – sind bis zum Ablauf der Sperrfrist grundsätzlich untersagt. Der Redeentwurf ist bis dahin vertraulich zu behandeln und darf nur an befugte Dritte mit einem entsprechenden Hinweis weitergegeben werden.

---

Herr Präsident,

Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete,

früher als ursprünglich geplant gebe ich erneut eine Regierungserklärung zur Situation der Corona-Pandemie ab. Früher deswegen, weil uns die neusten Entwicklungen tiefe Sorgen bereiten. Die neuste Entwicklung, das ist das Auftreten neuer Virus-Varianten, die in anderen Ländern das Infektionsgeschehen massiv beschleunigt haben. Ich habe das ja schon in meiner letzten Regierungserklärung angedeutet. Werfen Sie einen Blick nach Großbritannien oder Irland, dann wissen Sie, wovon ich rede, meine Damen und Herren.

Die drohende Gefahr der neuen Variante von SARS-CoV-2 trifft uns in einer Phase, in der wir eigentlich ein wenig aufatmen könnten. Denn, wie wir an den Zahlen der letzten Tage ablesen können: Unsere Maßnahmen vom Dezember des vergangenen Jahres ebenso wie die von Anfang Januar beginnen zu greifen.

Die 7-Tage-Inzidenz in Deutschland ist von über 200 Mitte/Ende Dezember laut RKI auf 119 abgesunken, im Saarland sogar auf 112. Die Belegung der Intensivstationen stagniert auf vergleichsweise hohem Niveau. Alles in allem ist es uns gelungen, ein erneutes exponentielles Pandemie-Geschehen und auch eine Überlastung unserer Kliniken zu vermeiden. Das, meine Damen und Herren, ist schon eine ganze Menge. Wir haben noch im Dezember und Anfang Januar weitaus Schlimmeres befürchtet.

Allerdings sind wir leider längst noch nicht in der Situation, Entwarnung geben zu können. Das bekräftigen auch jene Experten, bei denen wir immer wieder um Rat suchen. Wir stehen in ständigem Kontakt mit den Wissenschaftlern der Universität des Saarlandes, unter anderen mit Professor Thorsten Lehr. Ich darf das an dieser Stelle auch einmal erwähnen: Die COVID-19-Simulationen von Professor Lehr und seinem Team sind mittlerweile deutschlandweit bekannt und bilden weit über unsere Landesgrenzen hinaus eine sehr wertvolle Informationsbasis für die Politik der Pandemie-Bekämpfung. Ich finde, wir dürfen dies durchaus auch mal in diesem Haus entsprechend würdigen. Wir dürfen durchaus stolz darauf sein, dass Wissenschaftler unserer Universität einen solch maßgeblichen und viel beachteten Beitrag leisten in unserem Kampf gegen Corona.

Nach den Berechnungen von Professor Lehr lag der R-Wert bis zuletzt bundesweit bei knapp unter 1, im Saarland bei 0,93. Heute Nacht haben wir die neuste

Modellierung von Prof. Lehr erhalten. Demnach liegt der R-Wert nun deutschlandweit bei 0,76 und im Saarland bei 0,74. Mit dem Wert von knapp unter 1 wäre erst Mitte Mai eine 7-Tage-Inzidenz von 50 erreicht worden. Mit dem aktuellen Wert schaffen wir das im Verlauf des Monats Februar. Aus diesem Grund müssen wir den aktuellen Wert halten oder besser noch etwas nach unten drücken, auf 0,6 bis 0,7 – so wie es im ersten Lockdown der Fall war. Und gemeinsam mit Prof. Lehr bin ich der Ansicht: Genau das muss unser Ziel für die kommenden Wochen sein, meine Damen und Herren.

Uns ist klar: Der aktuelle Lockdown ist für unsere gesamte Gesellschaft – insbesondere aber für unsere Volkswirtschaft – eine enorme Belastung.

Aber die neuen Varianten des Corona-Virus stellen uns vor neue Herausforderungen. Man ist sich in der Wissenschaft einig: Die neue Virusvariante B.1.1.7 ist weitaus infektiöser als die bisherige Variante. Seine Übertragbarkeit – so wird geschätzt – ist um 50 bis 70 Prozent höher. Das heißt: Haben wir mit dem harten Lockdown im vergangenen Frühjahr den R-Wert der bisherigen Variante auf 0,6 bis 0,7 abgesenkt, so würden dieselben Maßnahmen bei der neuen Mutante immer noch einen R-Wert von mindestens 1 bedeuten. Damit lässt sich die Pandemie jedoch nicht unter Kontrolle halten, meine Damen und Herren, soviel ist sicher.

In Großbritannien und auch in Irland sehen wir, wie aggressiv sich diese Mutante verbreitet. In Irland stieg die 7-Tage-Inzidenz von unter 50 Mitte Dezember auf über 900 bis zum 10. Januar. In weniger als vier Wochen ist sie also nahezu um das 20-Fache in die Höhe geschneilt. Das irische Gesundheitsministerium bestätigte, dass bereits in der ersten Januarwoche mehr als 40 Prozent der Neuinfektionen auf die neue Variante des Corona-Virus zurückzuführen waren. In London ist die Situation geradezu dramatisch. An manchen Tagen über 7.000 Neuinfektionen innerhalb von 24 Stunden, weit über 100 Tote täglich. Die 7-Tage-Inzidenzen liegen in manchen Vierteln bei über 1.000. Die Straßen dort sind menschenleer. In Hotels wurden provisorische Krankenstationen eingerichtet. Krankenwagen standen teils stundenlang vor Krankenhäusern. Längst wurde der Katastrophenfall ausgerufen.

Meine Damen und Herren, die Mutante B.1.1.7 wurde mittlerweile auch in Deutschland nachgewiesen. Wie weit sich diese Variante mittlerweile verbreitet hat, können wir verlässlich nicht angeben. Dafür wird bei uns in Deutschland noch zu wenig

sequenziert. Im Saarland wurden im Universitätsklinikum bisher 200 positive Abstriche auf diese Variante hin untersucht. Sie war bisher nicht darunter. Wir werden diese Untersuchungen und auch weitere Forschungen in den kommenden Wochen ausweiten. Wir haben hierfür von der Staatskanzlei 80.000 Euro freigegeben.

Für eine bislang geringe Ausbreitung der neuen Variante spricht auch die Tatsache, dass sich das Infektionsgeschehen in den letzten beiden Wochen etwas entspannt hat. Allerdings dürfen wir uns nicht in falscher Sicherheit wiegen. Wir müssen damit rechnen, dass sich B.1.1.7 nach einer gewissen Vorlaufzeit auch bei uns verstärkt verbreiten wird. Wir werden dann vor einer völlig veränderten Situation stehen. Das mutierte Virus zwingt uns, neu zu rechnen, neu zu überlegen und neu zu handeln, wenn wir eine ähnliche Entwicklung wie in Irland oder Großbritannien ausschließen wollen. Wir müssen die Neuinfektionen sehr viel stärker reduzieren, als es bisher der Fall ist. Und das geht nur, meine Damen und Herren, wenn wir die bisherigen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie fortsetzen und an einigen Stellen nachschärfen. Glauben Sie mir: Ich hätte am heutigen Tag sehr viel lieber eine ganz andere Botschaft verkündet.

Unter dem Eindruck dieser Bedrohung wurde die ursprünglich für nächsten Montag vorgesehene MPK gemeinsam mit der Bundeskanzlerin auf letzten Dienstag vorverlegt. Aus gutem Grund, wie ich meine. Wir müssen unseren Vorsprung nutzen. Wir müssen uns rüsten für den Fall, dass sich B.1.1.7. auch bei uns verstärkt ausbreitet. Hierfür müssen wir jetzt das Infektionsgeschehen massiv reduzieren. Es kommt jetzt auf jeden Tag an, meine Damen und Herren.

Wir haben uns in dieser MPK auf weitere Maßnahmen geeinigt, die wir nun wie üblich anhand einer neuen Rechtsverordnung in Landesrecht überführt haben.

Demnach gilt ab Montag:

Die bislang geltenden Bestimmungen werden auf jeden Fall bis zum 14. Februar verlängert. Lockerungen kommen angesichts der neuen Virus-Variante trotz derzeit sinkender Fallzahlen in den kommenden Wochen noch nicht in Frage. Das gilt vor allem für private Treffen nach dem Grundsatz Hausstand plus eine Person. Wir appellieren nochmal eindringlich, bei dem einen bestimmten Haushalt und der einen bestimmten Person zu bleiben und nicht ständig die Konstellation zu wechseln.

Ein Wort zum jüngsten OVG-Urteil bezüglich dieser Bestimmung: Es spricht für den Rechtsstaat, dass Verordnungen und Gesetze durch Gerichte überprüft werden. Die Landesregierung hat den Hinweis des OVG angenommen und unverzüglich die Corona-Verordnung angepasst und dadurch für Klarheit gesorgt.

In öffentlichen Verkehrsmitteln und in Geschäften gilt nun die Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken, also OP-Masken oder Masken der Standards KN 95, N 95 oder FFP2. Die Nutzung dieser Masken wird auch für alle Situationen angeraten, in denen ein engerer oder längerer Kontakt zu anderen insbesondere in geschlossenen Räumen unvermeidbar ist.

In den Alten- und Pflegeheimen gilt beim Kontakt mit den Bewohnern eine FFP2-Maskenpflicht. Um bei Überlastung des Personals hinreichend Schnelltestungen vornehmen zu können, werden kurzfristig Bundeswehrsoldaten und im zweiten Schritt Freiwillige vorübergehend zur Durchführung von umfangreichen Schnelltests aushelfen.

Meine Damen und Herren, ich betone nochmals, wie sehr wir von Anfang an Wert gelegt haben auf den Schutz der sogenannten vulnerablen Gruppen, den Schutz von Menschen in den Alten- und Pflegeheimen. Ich erinnere an unseren „Protection-Plan“ vom April des vergangenen Jahres mit besonderen Hygiene- und Kontaktbestimmungen, mit Testungen und Maßgaben zum Verhalten bei COVID-19-Infektionen oder entsprechenden Verdachtsfällen. Und ich kann nur eins sagen: Der beste Schutz für diese Menschen ist, dass unsere Maßnahmen wirklich akribisch eingehalten werden. Und da ist jeder in der Verantwortung, der Kontakte zu diesen Menschen hält.

Eine Maskenpflicht gilt fortan auch für die Arztpraxen. Es ist ja eigentlich selbstverständlich, dass man sich dort bestmöglich gegen Ansteckungen schützt. Wir haben es dennoch verbindlich in der Rechtsverordnung festgeschrieben.

Zum Thema Homeoffice: Das Bundesarbeitsministerium wird eine Verordnung erlassen, wonach Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber überall dort, wo es möglich ist, den Beschäftigten das Arbeiten im Homeoffice erlauben müssen, sofern die Tätigkeiten es nach ihrer eingehenden Prüfung zulassen. Nach den bisherigen Planungen soll diese Verpflichtung ab einem Inzidenzwert von 50 pro 100.000 Einwohnern in Kraft treten. Die steuerliche Abschreibung von hierzu benötigter Hardware und Software wird erleichtert.

Meine Damen und Herren, auch ich plädiere ausdrücklich für mehr Homeoffice. Die Homeoffice-Quote lag beim ersten Lockdown noch bei fast 30 Prozent, heute liegt sie laut einer Umfrage des Deutschen Gewerkschaftsbundes bei circa 22 Prozent. Da ist also noch viel Luft nach oben. Dies umso mehr, als seit dem letzten Frühjahr genug Zeit war, um die technischen Voraussetzungen für das Homeoffice zu verbessern.

Wir haben das ja auf dem Homeoffice-Gipfel mit den Wirtschaftskammern, mit der VSU, mit dem DGB und mehreren Unternehmen aus verschiedensten Branchen ausdrücklich betont. Ich hoffe, wir konnten damit manch einen, der bisher skeptisch war, überzeugen. Wir werden das in den kommenden Tagen und Wochen sehen.

In Betrieben, Arbeitsstätten und Bereichen, in denen auf eine Präsenzpflcht nicht verzichtet werden kann, sind die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von nun an verpflichtet, Schutzmasken dann zur Verfügung zu stellen, wenn die Abstände nicht hinreichend eingehalten werden können.

Kontrovers debattiert wurde in der MPK – und das ist ja kein Geheimnis – über das Thema Schulen. Letztlich haben wir uns darauf verständigt: Die Präsenzpflcht an den Schulen bleibt mit Ausnahme der Abschlussklassen bis zum 14. Februar ausgesetzt. Eine Betreuung bleibt sowohl in KiTas als auch für Schülerinnen und Schüler bis zur 6. Jahrgangsstufe sowie für Förderschüler sichergestellt.

Wir appellieren aber weiterhin an die Eltern, ihre Kinder möglichst nicht in die KiTa oder in die Schule zu schicken. Es deutet Vieles darauf hin, dass die neue Virus-Mutante sich auch unter Kindern stärker ausbreitet. Von daher sollten wir uns alle um eine größtmögliche Kontaktreduzierung bemühen.

Entgegen den Aussagen einiger will ich hier auch einmal ganz deutlich betonen: Man kann Schulen und Kitas nicht vollständig schließen. Es gibt nun einmal Familien, bei denen die Eltern unabdingbar am Arbeitsort präsent sein müssen. Das müssen wir anerkennen. Aber ich sage auch: Bei uns im Saarland wird das sehr restriktiv gehandhabt. Bei der 1. bis 4. Jahrgangsstufe sind es 17, bei der 1. bis 6. Jahrgangsstufe gar nur 14 Prozent der Kinder, die aktuell die Schulen besuchen. Das ist weitaus weniger als in anderen Bundesländern.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich auch einmal den Erzieherinnen und Erziehern, den Lehrerinnen und Lehrern danken, die in ihren Einrichtungen

tagtäglich gewissenhaft die Hygiene- und Abstandsregeln umsetzen. Das ist ein echter Dienst an unserer Gesellschaft. Danken möchte ich aber auch den Eltern, die trotz widriger Umstände ihre Kinder zuhause betreuen. Ich denke, man kann das kaum genug anerkennen, meine Damen und Herren.

Darüber hinaus erachten wir die Stärkung der personellen Kapazitäten in den Gesundheitsämtern als dringend notwendig. Dabei sollen auch Studierende in den Semesterferien das vorhandene Personal unterstützen. Wir wollen damit gewährleisten, dass bei einer Inzidenz von 50 die lückenlose Kontaktnachverfolgung auch tatsächlich stattfindet.

Soviel zu den wichtigsten Bestimmungen, auf die wir uns in der MPK geeinigt haben und die ab Montag im Saarland gelten.

Meine Damen und Herren, vor der Bedrohung durch die neue Mutante haben wir es immer abgelehnt, Grundrechtseinschränkungen präventiv vorzunehmen. Denn wir sind uns sehr wohl bewusst über die verfassungsrechtliche Problematik eines solchen Vorgehens. Niemand, und da spreche ich sicher für alle Kolleginnen und Kollegen der Landesregierungen und der Bundesregierung: Niemand macht sich die Entscheidungen leicht in dieser Corona-Krise, meine Damen und Herren.

Jetzt sind wir in einer Situation, in der wir einer drohenden Gefahr bereits weit im Vorfeld begegnen müssen. Wir müssen damit rechnen: Die neue Corona-Variante wird sich auch bei uns in zwei oder drei Wochen sprunghaft verbreiten. In diesem Falle haben wir also nur wenige Wochen Zeit, um die Inzidenz auf ein Niveau zu drücken, von dem aus auch die neue Mutante wirkungsvoll in Grenzen gehalten werden kann. Diese Zeit müssen wir nutzen. Wir können jetzt nicht abwarten, um erst mal zu sehen, ob sich B.1.1.7 denn bei uns tatsächlich so aggressiv ausbreitet wie in Irland oder Großbritannien. Wenn wir einmal so weit sind, dass wir dies festgestellt haben, ist es bereits zu spät. Ist es zu spät, um wirkungsvoll dagegenzuhalten. Deswegen müssen wir jetzt runter mit den Zahlen, und zwar so weit, wie es irgend möglich ist. Das ist der Grund, warum wir den Lockdown verlängern und an der einen oder anderen Stelle noch weiter gehen müssen. Ich bin sicher: Die große Mehrzahl der Menschen in unserem Land wird diese Maßnahmen unterstützen. Die breite Mehrheit steht hinter uns.

Lassen Sie mich trotz dieser neuen, vor wenigen Wochen noch nicht vorhergesehenen Herausforderung festhalten: Ich bin nach wie vor guter Gewissheit, dass wir

die Pandemie im Laufe dieses Jahres unter Kontrolle bringen. Mittlerweile sind bereits zwei Impfstoffe durch die EMA zugelassen, Biontech und Moderna. Oxford-Astrazeneca hat die Zulassung bei der EU beantragt.

Die Impfungen schreiten voran. Bisher wurden über 18.000 Impfungen im Saarland vorgenommen – hauptsächlich Erst-, aber auch schon Zweitimpfungen. Die meisten dieser Impfungen finden in den drei Impfbüros in Saarbrücken, Neunkirchen und Saarlouis statt. Ende Februar soll in Lebach ein weiteres Impfbüro eröffnet werden.

Laut der Liste des RKI – erfasst sind dort nach aktuellem Stand alle Impfungen bis einschließlich 20.01.2021 – liegt das Saarland bei der Impfquote bei 1,9 Prozent und damit über dem Bundesschnitt von 1,6. Im Ländervergleich belegt das Saarland damit aktuell den fünften Platz zusammen mit Bremen.

Der angekündigte Lieferengpass des Unternehmens Pfizer wird voraussichtlich auch die Zahl der ursprünglich vorgesehenen Impfdosen im Saarland verringern – in welcher Größenordnung, das ist zurzeit noch nicht klar. Die vorgesehenen Zweitimpfungen sind jedoch alle gesichert. Hierfür haben wir die notwendige Anzahl an Impfdosen zurückgelegt.

Auch die Impfliste, die wir seit dem 11. Januar führen, wird gut angenommen. Derzeit sind dort 42.000 Personen registriert. Sobald wieder ausreichend Impfstoffe verfügbar sind, werden die Impftermine randomisiert aus der Liste vergeben.

Ein Wort noch zur Diskussion um gegebenenfalls gelockerte Bestimmungen für Geimpfte. Ich sage hier ganz klar: So lange es nicht genügend Impfstoff für alle gibt und so lange keine gesicherten Erkenntnisse darüber vorliegen, inwieweit Geimpfte selbst noch das Virus übertragen können, so lange sollten wir über Privilegien für Geimpfte nicht spekulieren, meine Damen und Herren. Ich denke, in diesem Punkt sollten wir uns doch alle einig sein.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Corona hält uns nach wie vor in Atem. Ich bewundere – und ich wiederhole mich in diesem Punkt sehr gerne – die Disziplin und die Geduld der Menschen in unserem Land. Natürlich fällt uns allen das Leben mit Corona zunehmend schwer. Wirtschaftliche Existenzängste, Sorgen um die Gesundheit, der Wunsch, endlich wieder unbeschwert mit Freunden und Familie



zusammen sein zu können: Die Geduldsprobe ist wirklich immens. Dass das natürlich auch zu Unmut führt – wer könnte das nicht verstehen? Dennoch muss ich abermals appellieren: Halten wir weiterhin noch eine Zeitlang durch! Halten wir noch eine Zeitlang zusammen. Ich denke: Das Leben und die Gesundheit von vielen Menschen in unserem Land ist dies allemal wert.